

Jugendsozialarbeit in Altentreptow - Beantragung einer 2. Stelle für die Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Küthe	<i>Datum</i> 17.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	15.09.2025	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	17.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.09.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow hat seit dem 01.03.2025 eine Jugendsozialarbeiterin.

Ziel der mobilen Jugendsozialarbeit in Altentreptow ist dabei die Schaffung eines vertrauenensvollen Kontaktnetzes als Bindegliedfunktion zu potenziellen Adressat/innen der Jugendhilfe, die durch gängige Leistungsformen nicht erreicht werden. Durch die Jugendhilfe können Jugendliche schrittweise vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu verlässlichen Professionellen aufbauen, die offen und interessiert agieren und neue Möglichkeitsräume erschließen können. Im Fokus der Kinder- und Jugendarbeit steht der Anspruch das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen. Die Aufgabe liegt darin, insbesondere die individuelle Person zu stärken, gemäß dem Recht eines jungen Menschen in seiner Entwicklung zu förderun und Gefahren von ihm abzuwenden, wie im § 1 SGB VIII verfasst. Um die soziale Ausgrenzung benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zu verhindern, müssen Förderangebote entwickelt und die Jugendsozialarbeit in Altentreptow gestärkt sowie lokale Netzwerke entwickelt werden. Durch die mobile Jugendarbeit soll die Jugendpolitik in Altentreptow gefördert werden. Modelle und Strategien sollen entwickelt werden, die dazu beitragen, die Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule-Beruf zu verbessern. Die mobile Jugendarbeit soll an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und Bindeglied zu potenziellen Adressaten der Jugendhilfe sein. Sie soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung über zusammen mit der Stadt entwickelte Projekte anregen. Des Weiteren soll der erzieherische Kinder — und Jugendschutz, insbesondere vorbeugende Gefährdungen entgegenwirken (zum Beispiel Information, Aufklärung und Beratung zu Themen wie Sexualität, Aids, Drogen und Sucht, Sekten oder Neuen Medien)

Die Fördermittel wurden entsprechend beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über das ESF Plus Programm 2021-2027 MV beantragt und auch bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 14.03.2025). Die Zuwendung wurde für ein Jahr (01.01.2025 bis 31.12.2025) bewilligt und muss für das nächste Kalenderjahr neu beantragt werden. Der Personalkostenzuschuss aus ESF- bzw. Landeszuwendungen sowie kreislichen Mitteln wird in Höhe von maximal 75 % gewährt. Für die Stadt Altentreptow entsteht daher ein Eigenanteil an den Personalkosten in Höhe von 25 %. Für die anfallenden Sachkosten in der

Jugendsozialarbeit, hat sich der Träger angemessen zu beteiligen.

Von Seiten des Landkreises wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal ein jährlicher Zuschuss aus kreislichen Mitteln in Höhe von bis zu 400,00 € gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2026 sollen zwei Förderstellen für den Bereich Jugendsozialarbeit beantragt werden (eine Stelle mit 35 h/Woche und eine Stelle mit 30 h/ Woche). Dazu wird der entsprechende Antrag beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingereicht.

Grund für zwei Personalstellen sind die gegenseitige Vertretung im Krankheitsfall und während der Urlaubszeit. Für die Kinder/ Jugendlichen ist es von enorm hoher Bedeutung, dass ein Ansprechpartner für sie da ist. Des Weiteren steht die Sicherheit der einzelnen Kollegen auch im Fokus. Es wird empfohlen, Rundgänge im Stadtgebiet, besonders in den Abendstunden, nur zu Zweit durchzuführen, was derzeit nicht gegeben ist. Des Weiteren ist somit der Austausch zwischen den beiden Fachkräften gegeben, die zusammen Lösungsansätze für bestimmte Situationen und Probleme finden können.

In der Anlage ist das Konzept 2025 für die Mobile Jugensozialarbeit Altentreptow beigefügt. Frau Jucknat wird im Fachausschuss für Fragen zur Verfügung stehen.

Über die Gewährung der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Beantragte Förderung

Folgende Kosten werden beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für das Jahr 2026 für die bereits bestehende Stelle beantragt:

I. Kostenplan	Gesamt	davon Jugendförderung
1. Personalkosten	56.333,55 €	42.250,16 €
2. Sachkosten (bis zu 400,00 €, nur für Weiterbildungen, päd. Verbrauchsmaterialien und Reisekosten)	10.200,00 €	400,00 €
Gesamtkosten*	66.533,55 €	42.650,16 €

II. Finanzierungsplan		
1. Eigenmittel des Antragsstellers		14.083,39 €
2. Mittel der Jugendförderung		42.650,16 €
- für Personalkosten		42.250,16 €
- für Sachkosten (bis zu 400,00 €)		400,00 €
3. Kommunale Mittel (Sachkosten)		10.200,00 €
4. Sonstige Mittel (bitte angeben, z.B. Spenden, Stiftungsgelder)		- €
Gesamteinnahmen*		66.933,55 €

Für die bereits bestehende Stelle wird eine Förderung in Höhe von 42.650,16 EUR beantragt. Damit verbleibt bei der Stadt Altentreptow ein Eigenanteil in Höhe von 14.083,39 EUR.

Für die zweite Stelle wurden nachfolgende Kosten ermittelt:

Personalkostenberechnung	vom:	01.01.2025	bis:	31.12.2025
Monatliche Grundvergütung				2.976,89 €
Monatliche allgemeine Zulagen				
Monatliches Arbeitnehmer*in-Brutto				2.976,89 €
Monatliches Arbeitnehmer*in-Brutto	x	12	Monate	35.722,68 €
Sonderzahlung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Leistungsentgelt etc.)				2.976,89 €
vermögenswirksame Leistungen				61,38 €
Arbeitnehmer*in-Brutto Gesamt				38.760,95 €
Arbeitgeberbeiträge SV (KV, RV, AV, PV)				7.583,54 €
Umlagen (U1, U2, U3)				132,80 €
Zusatzversorgung (z. B. ZVK)				1.403,53 €
weitere zuwendungsfähige Zulagen				
Berufsgenossenschaft				405,05 €
Arbeitgeber-Brutto Gesamt				48.285,87 €

Es wird eine Förderung für die zweite Stelle in Höhe von 36.214,40 EUR beantragt. Damit verbleibt bei der Stadt Altentreptow ein Eigenanteil in Höhe von 12.071,47 EUR.

Sollte eine zweite Stelle bewilligt werden, sind im Haushaltsplan 2026 für die mobile Jugendarbeit insgesamt städtische Eigenanteile in Höhe von 26.154,86 EUR einzustellen.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die mobile Jugendarbeit die Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung für eine Stelle veranschlagt. Im Haushaltsplan 2026 werden Aufwendungen und Erträge für zwei Stellen geplant. Sollte die Förderung für eine weitere Stelle nicht bewilligt werden, muss die Stadtvertretung entscheiden, ob eine Finanzierung der Kosten für die zweite Stelle nur aus städtischen Mitteln befürwortet wird.

Für die entscheidung ist gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V die Stadtvertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Altentreptow beschließt für die Jugendsozialarbeit 2026 eine Förderung (ESF Plus Programm 2021-2027 MV) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für zwei Personalstellen zu beantragen.

Nach Gewährung der Fördermittel wird eine Ausschreibung für die zweite Stelle der Jugendsocialarbeit erfolgen.

Die Eigenanteile werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produksachkonto: 01/ 3.6.6.00.52551000 Bezeichnung: Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit/ Kostenerstattung an priv. Unternehmen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produksachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Konzept mobile Jugendarbeit Altentreptow öffentlich
---	---



KONZEPT 2025

Mobile Jugendsozialarbeit Altentreptow



„Kinder brauchen nicht viel Rat, aber sie müssen wirklich gehört werden und das nicht nur mit einem halben Ohr.“

Emma Thompson

Inhalt

1 Einleitung und Zielsetzung	2
2 Gesetzliche Grundlagen	2
3 Aufgaben	3
3.1 Zielgruppe	3
3.2 Ziele der Jugendsozialarbeit	3
3.2.1 aktive Kinder- und Jugendarbeit	3
3.2.2 Förderung der Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit	3
3.2.3 Einzelgespräche und Gruppenangebote	3
4 Methoden der mobilen Jugendarbeit	4
4.1 Einzelfallarbeit	4
4.2 Gruppenarbeit	4
4.3 Gemeinwesenarbeit	5
5 Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards	6
5.1 Träger und Personal	6
5.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	7
5.4 Ausstattung	7
6 Finanzierung	8
7 Kooperation und Vernetzung	8
8 Schlussbemerkung und Ausblick	9
9 Verweise	9

1 Einleitung und Zielsetzung

Lange kämpfte die Stadt Altentreptow dafür diese Stelle für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Stadt legt großen Wert darauf, dass Kinder und Jugendliche in Altentreptow und Umgebung eine neutrale Vertrauensperson außerhalb ihres gewohnten Umfeldes (wie Elternhaus, Schule oder Vereine) haben, bei der sie ihre Sorgen und Probleme ansprechen können, ohne unmittelbar mit Konsequenzen rechnen zu müssen.

Das Ziel der mobilen Jugendsozialarbeit in Altentreptow ist dabei die Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes als Bindegliedfunktion zu potenziellem Adressaten der Jugendhilfe, die durch gängige Leistungsformen nicht erreicht werden. Durch die Jugendhilfe können Jugendliche schrittweise vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu verlässlichen Professionellen Fachkräften aufbauen, die offen und interessiert agieren und neue Möglichkeitsräume erschließen können. Im Fokus der Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, insbesondere die individuelle Person zu stärken, gemäß dem Recht eines jungen Menschen in seiner Entwicklung zu fördern und Gefahren von ihm abzuwenden, wie im § 1 SGB VIII verfasst. Um die soziale Ausgrenzung benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zu verhindern, werden Förderangebote entwickelt und die Jugendsozialarbeit in Altentreptow gestärkt sowie lokale Netzwerke entwickelt. Durch die mobile Jugendarbeit soll die Jugendpolitik in Altentreptow gefördert werden. Modelle und Strategien sollen entwickelt werden, die dazu beitragen, die Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule- Beruf zu verbessern.

Die Mobile Jugendarbeit soll an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und Bindeglied zu potenziellen Adressaten der Jugendhilfe sein. Sie soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung über zusammen mit der Stadt entwickelte Projekte anregen. Des Weiteren soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, insbesondere vorbeugende Gefährdungen entgegenwirken (zum Beispiel: Information, Aufklärung und Beratung zu Themen wie Sexualität, Aids Drogen und Suchte, Sekten oder neuen Medien).

2 Gesetzliche Grundlagen

Die mobile Jugendsozialarbeit stützt sich auf § 13 und § 14 SGB VIII zur Förderung und Prävention sowie auf § 8a SGB VIII zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Ergänzend sorgen § 79 und § 79a SGB VIII für eine strukturierte Planung und Steuerung. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und das Bundeskinderschutzgesetz stärken Prävention, Standards und Zusammenarbeit im Kinderschutz. Diese rechtlichen Grundlagen sichern umfassende Unterstützung und Schutz für Jugendliche.

3 Aufgaben

Die mobile **Jugendsozialarbeit** umfasst folgende Aufgaben:

1. **Aufsuchende Sozialarbeit** und niedrigschwellige Beratung direkt an Orten, an denen sich **Jugendliche aufhalten**, wie öffentliche Plätze, Straßen oder ihre selbstgewählten **Treffpunkte**.
2. **Individuelle Begleitung**: **Unterstützung** bei Konflikten und Problemen durch Beratung sowie **Entwicklung von Lösungs- und Handlungsstrategien**. Hilfe beim Übergang von der **Schule in den Beruf**, bei **Behördengängen**, der Suche nach einem Ausbildungsort und Ähnlichem.
3. **Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten**: **Unterstützung** der Jugendlichen, ihre Ideen und Wünsche zu **formulieren** und umzusetzen. Dazu gehört unter anderem, auf **Problemlagen** öffentlich **aufmerksam** zu machen und zwischen Jugendlichen sowie Ämtern oder Institutionen **zu vermitteln**.
4. **Organisation von Projekten**, die der beruflichen Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und sinnvollen **Freizeitgestaltung** dienen.

3.1 **Zielgruppe**
Zielgruppe der mobilen **Jugendsozialarbeit** sind junge Menschen bis 27 Jahre, die aufgrund von sozialen **Benachteiligungen** oder von individueller Beeinträchtigung auf sozialpädagogische **Hilfe und Unterstützung** **angewiesen** sind.

3.2 **Ziele der Jugendsozialarbeit**

3.2.1 aktive Kinder- und Jugendarbeit
Das Wohl der Kinder und **Jugendlichen** soll gestärkt und geschützt werden. Insbesondere soll die individuelle Person **gestärkt** werden, um Gefahren abzuwenden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind wichtige **Maßnahmen** dahingehend.

3.2.2 Förderung der **Selbstständigkeit** und Gemeinschaftsfähigkeit

Hierfür werden unter anderem **ganzheitliche** und **lebensweltorientierte**, lernspezifische, frei-zeitpädagogische und kulturbezogene Angebote dargeboten. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen liegt hierbei im **Vordergrund**.

3.2.3 Einzelgespräche und Gruppenangebote

Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Altentreptow sollen langfristig das Bewusstsein entwickeln, sich jederzeit an die **mobile Jugendsozialarbeit** wenden zu können. Durch Einzelgespräche entwickeln die Kinder und Jugendlichen, bei auftretenden Konflikten, Lösungs- und Handlungsstrategien. Die Jugendlichen erfahren beim Übergang von Schule in das Berufsleben den

nötigen Zuspruch und die dafür geeignete Beratung und Unterstützung. Gemeinsame Gruppenangebote fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.

4 Methoden der mobilen Jugendarbeit

4.1 Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit zielt darauf ab, individuell auf die Bedürfnisse und Probleme von Jugendlichen einzugehen:

- Individuelle Beratung und Unterstützung: Der Fokus liegt auf der persönlichen Lebenssituation des Jugendlichen. Die mobile Jugendsozialarbeit unterstützt gezielt bei der Analyse von Problemen und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen.
- Ressourcenorientierter Ansatz: Ein wichtiger Bestandteil ist es, die vorhandenen Stärken und Ressourcen des Jugendlichen zu erkennen und diese zu fördern, um Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu stärken.
- Vertrauensvolle Beziehung: Der Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Jugendlichen und der Fachkraft ist zentral. Diese Beziehung bildet die Basis für offene Gespräche und die Bereitschaft zur Veränderung.
- Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen: Die Einzelfallarbeit umfasst häufig Begleitung in Konfliktsituationen, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, im Übergang von Schule in den Beruf sowie Unterstützung bei Behördengängen oder der Suche nach Ausbildungsplätzen.
- Ganzheitlicher Ansatz: Die Lebensrealität der Jugendlichen wird umfassend betrachtet, um nachhaltige Lösungswege zu erarbeiten. Dabei werden auch das soziale Umfeld und relevante Institutionen einbezogen.

Die Einzelfallarbeit bietet den Jugendlichen somit einen geschützten Raum, in dem sie ihre Themen ohne Angst vor Konsequenzen besprechen können. Ziel dieser Methode ist es, jungen Menschen nachhaltige Perspektiven zu eröffnen und ihnen Stabilität im Leben zu ermöglichen.

4.2 Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit ergänzt die Einzelfallarbeit durch die Förderung sozialer Kompetenzen und gemeinschaftlicher Erfahrungen:

- Stärkung von sozialen Fähigkeiten: Gruppenarbeit bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeiten und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und zu stärken.

- **Austausch** und gegenseitige Unterstützung: In der Gruppensituation können Jugendliche **ihre** Erfahrungen teilen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Dies schafft ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit.
- Bearbeitung gemeinsamer Themen: Die Gruppenarbeit ermöglicht es, Themen anzusprechen, die für die gesamte Gruppe relevant sind, wie beispielsweise Umgang mit Stress, Selbstwertgefühl, Mobbing oder berufliche Orientierung.
- Erlebnispädagogische Ansätze: Oft werden praktische Aktivitäten oder Projekte in die Gruppenarbeit integriert, z. B. kreative Workshops, Sport, Ausflüge oder gemeinsame Problemlösungsaufgaben. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und schafft Erfolgserlebnisse.
- Niedrigschwelliger Zugang: Gruppenarbeit ist häufig leichter zugänglich, da sie weniger individuell fokussiert ist und den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich in einem vertrauten Umfeld mit Gleichaltrigen auszutauschen.
- Förderung von Eigenverantwortung: Jugendliche werden ermutigt, sich aktiv in die Gestaltung der Gruppenaktivitäten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen, was ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein fördert.

Die Gruppenarbeit in der mobilen Jugendsozialarbeit schafft somit Räume für gemeinsames Lernen, Unterstützung und Entwicklung, während sie gleichzeitig individuelle Bedürfnisse innerhalb der Gruppe berücksichtigt.

4.3 Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit richtet sich nicht nur an einzelne Jugendliche, sondern auch an die Gemeinschaft, in der diese leben:

- Förderung des sozialen Zusammenhalts: Ziel ist es, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Jugendliche sich sicher und akzeptiert fühlen. Dazu werden Netzwerke aufgebaut und gestärkt, die den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde fördern.
- Aktivierung der Gemeinschaft: Die Methode motiviert und befähigt sowohl Jugendliche als auch andere Mitglieder der Gemeinschaft, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken. Dies kann durch Projekte, Aktionen oder gemeinsame Diskussionen geschehen.
- Bedarfsorientiertes Arbeiten: Gemeinwesenarbeit berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse und Probleme, die in einem bestimmten sozialen oder geografischen Umfeld vorhanden sind, und passt die Maßnahmen entsprechend an.

- Verbesserung der Lebensbedingungen: Ein Fokus liegt darauf, strukturelle Hindernisse zu beseitigen, die das Leben der Jugendlichen erschweren, wie z. B. fehlende Freizeitmöglichkeiten, unzureichende Infrastruktur oder Konflikte in der Nachbarschaft.
- Partizipation fördern: Jugendliche werden aktiv in die Entscheidungen und Prozesse eingebunden, die ihre Gemeinschaft betreffen. Dies stärkt ihr Gefühl von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit.
- Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen: Gemeinwesenarbeit erfordert enge Kooperation mit Schulen, Vereinen, Ämtern und anderen Mitwirkenden vor Ort, um nachhaltige Lösungen und Ressourcen zu schaffen.

Die Methode der Gemeinwesenarbeit hilft, nicht nur das individuelle Wohlbefinden von Jugendlichen zu stärken, sondern auch langfristig die Strukturen und sozialen Beziehungen in ihrem Umfeld positiv zu verändern.

5 Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards

5.1 Träger und Personal

Der Träger der mobilen Jugendsozialarbeit ist die Stadt Altentreptow. Die Stadt Altentreptow sorgt für eine gute Vernetzung und ermöglicht der Fachkraft freie Entfaltung in ihrer Arbeit. Aufgrund der Tatsache, dass sich diese Stelle der mobilen Jugendsozialarbeit noch in der Aufbauphase befindet, steht derzeit lediglich eine Fachkraft zur Verfügung. Diese verfügt über jahrelanger Erfahrung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach §§34 und 35a SGBVIII. Unsere Fachkraft absolvierte im Verlauf ihrer beruflichen Laufbahn diverse Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Drogenprävention, Medienpädagogik und Kinderschutz, die sich als äußerst wertvoll für die mobile Jugendsozialarbeit erweisen.

Damit die Sicherheit, der fachliche Austausch, sowie die psychische Belastung nicht gefährdet wird empfiehlt es sich auf Dauer eine weitere Fachkraft für die mobile Jugendarbeit einzustellen. Auch fehlende Tage auf Grund von Urlaub oder Krankheit sind besser abgesichert und die Adressatinnen haben weiterhin eine beständige Anlaufstelle, an die sie sich wenden können.

5.2 Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualitätssicherung und Evaluation in der mobilen Jugendsozialarbeit sind essenziell, um die Wirksamkeit der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Die mobile Jugendsozialarbeit in Altentreptow richtet sich nach den fachlichen Standards von 2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.*¹

Ein weiterer zentraler Bestandteil sind regelmäßige Supervisionen, die den Fachkräften die Möglichkeit bieten, ihre Arbeit zu reflektieren, Herausforderungen zu besprechen und neue Perspektiven zu entwickeln. Dabei wird nicht nur die fachliche Kompetenz gestärkt, sondern auch eine psychische Entlastung und Resilienz der Mitarbeitenden gefördert. Diese wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk der evangelisch- freikirchlichen Gemeinde Malchin- Teterow e.V. durchgeführt.

Weitere wichtige Elemente sind die Fort- und Weiterbildungen, die sicherstellen, dass die Fachkräfte stets auf dem neuesten Stand der methodischen und inhaltlichen Entwicklungen bleiben. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, innovative Ansätze in die Praxis zu integrieren und die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu steigern. Die Fachkraft ist verpflichtet, jährlich an mindestens zwei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, zusätzlich zu einer weiteren, die sich speziell dem Thema Kinderschutz widmet.

Darüber hinaus ist die Dokumentation der Arbeit von großer Bedeutung. Eine sorgfältige Aufzeichnung der Arbeitsprozesse und Ergebnisse ermöglicht eine transparente Nachverfolgung und unterstützt die Analyse von Erfolgen sowie die Identifikation von Verbesserungspotenzialen. Ergänzend dazu führt der Landkreis regelmäßige Überprüfungen durch, um die Einhaltung von Standards sowie die Zielerreichung sicherzustellen. Diese externen Prüfungen bieten eine objektive Bewertung und fördern die Weiterentwicklung der Angebote.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen wird gewährleistet, dass die mobile Jugendsozialarbeit den aktuellen Anforderungen entspricht und flexibel auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen kann. Dieser ganzheitliche Ansatz fördert nicht nur die Qualität, sondern auch die Nachhaltigkeit der Arbeit.

5.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der in § 8a SGB VIII verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu, sicherzustellen, dass Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, sobald konkrete Hinweise auf eine Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen vorliegen (Abs. 4 Satz 1 Nr. 1). Ergänzend regelt § 72a SGB VIII, dass Personen mit relevanten Vorstrafen von Tätigkeiten in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

5.4 Ausstattung

Die mobile Jugendsozialarbeit verfügt über ein Büro, das der Fachkraft als Arbeitsplatz dient. Direkt daneben befindet sich ein großzügiger Raum, der speziell für die Kinder und Jugendlichen gestaltet ist. Hier haben sie die Möglichkeit, die Fachkraft aufzusuchen und ihre Anliegen vorzubringen. Ein einladender Empfangsbereich schafft eine freundliche und ungezwungene Atmosphäre, die zum Wohlfühlen einlädt. Darüber hinaus bietet der Raum einen Arbeitstisch

sowie verschiedene Arbeitsmaterialien, die dazu einladen, gemeinsame Projekte zu realisieren. Für externe Termine wie Fortbildungen, Weiterbildungen oder Supervisionen außerhalb der Stadt Altentreptow steht bei Bedarf ein Fahrzeug zur Verfügung.

6 Finanzierung

Die Finanzierung der mobilen Jugendsozialarbeit setzt sich aus unterschiedlichen Quellen zusammen, wobei städtische Mittel etwa 25% der Gesamtkosten abdecken. Der größere Anteil von 75% wird durch Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Diese Kombination aus kommunaler Unterstützung und europäischer Förderung gewährleistet eine solide finanzielle Grundlage, die die Arbeit der mobilen Jugendsozialarbeit ermöglicht. Durch die städtischen Mittel wird sichergestellt, dass die Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit auf lokaler Ebene gut verankert sind und spezifische regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Fördergelder des Europäischen Sozialfonds tragen dazu bei, nachhaltige Strukturen aufzubauen und Projekte umzusetzen, die Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen zugutekommen. Diese mehrschichtige Finanzierungsstruktur erlaubt es, innovative Ansätze zu entwickeln, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und gezielte Unterstützung für gefährdete Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Langfristig stärkt sie nicht nur die soziale Infrastruktur, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

7 Kooperation und Vernetzung

Die mobile Jugendsozialarbeit in Altentreptow ist durch ein enges Netzwerk von Kooperationspartnern geprägt, das eine ganzheitliche Unterstützung der Jugendlichen ermöglicht. Durch die intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern werden Ressourcen optimal eingesetzt, gemeinsame Wirkungen erzielt und individuell angepasste Lösungsansätze entwickelt.

Eine zentrale Rolle spielen das Sozialwerk der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V. und das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V. Diese Partner bringen ihr Fachwissen und ihre sozialpädagogischen Ansätze in die Arbeit ein und fördern damit die soziale Integration und Unterstützung der Jugendlichen. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Schulsozialarbeitern ist von großer Bedeutung, um Bildungsbarrieren abzubauen und präventiv auf mögliche Problemlagen einzugehen.

Vereine und Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereichern die mobile Jugendsozialarbeit durch zielgerichtete Freizeitangebote und individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Institutionen wie die örtliche Bibliothek und die Musikschule tragen dazu bei, kulturelle und kreative

Bildungsangebote bereitzustellen, die die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern. Selbst die Feuerwehr beteiligt sich aktiv und vermittelt Werte wie Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Engagement.

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, finden regelmäßig Supervisionen statt, die den Fachkräften Raum zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Tätigkeiten bieten. Darüber hinaus spielt die Reg AG (Regionale Arbeitsgemeinschaft) eine wichtige Rolle. Sie unterstützt den Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren und gewährleistet eine effektive Koordination der Angebote.

Dieses breite Netzwerk schafft eine stabile Grundlage, um den Herausforderungen des Alltags junger Menschen gerecht zu werden, ihnen Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg zu einem eigenständigen Leben zu begleiten.

8 Schlussbemerkung und Ausblick

Da dieses Angebot in der Stadt Altentreptow bisher nicht existierte, müssen die Jugendlichen zunächst Vertrauen zur Jugendarbeit entwickeln. Das zentrale Ziel der mobilen Jugendsozialarbeit besteht darin, die Kinder und Jugendlichen langfristig für das Angebot zu gewinnen, sodass sie es als Möglichkeit erkennen, sich auszutauschen und Unterstützung zu erhalten. So könnte die nächste Generation mit der mobilen Jugendsozialarbeit aufwachsen und diese als festen Bestandteil ihres Lebens betrachten, getreu dem Motto „Das gab es schon immer“. Wir sind überzeugt davon, den Kindern und Jugendlichen auf diese Weise eine Stimme zu geben und ihnen nachhaltig helfen zu können.

9 Verweise

*¹ https://bag-streetwork.de/wp-content/uploads/2023/08/Fachstandards_BAG_2018.pdf